

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7407 –**

Unterstützung von Maghreb-Staaten im Polizei- und Grenzschutzbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, dass sie sich am Wiederaufbau in Libyen beteiligen will und hat nach Medienberichten bereits mindestens 100 Mio. Euro bereitgestellt sowie zugesagt, eingefrorene Gelder freizugeben. Die anvisierte Unterstützung für Libyen wie auch andere Maghreb-Staaten erstreckt sich ausdrücklich auch auf den (Wieder-)Aufbau von Polizeien und Grenzschutzeinheiten.

Mit den Machthabern jener Länder, die von demokratischen Bewegungen gestürzt bzw. wie im Fall Libyen von der NATO bekriegt worden sind, hat die Bundesregierung eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Polizei und Grenzsicherung gepflegt, die oftmals, aber von der Bundesregierung unbeantwortet, zu Lasten der Rechte von Flüchtlingen ging.

Zur Diskussion steht unter anderem die Entsendung deutscher Polizisten. Sowohl die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB als auch die Gewerkschaft der Polizei haben erklärt, dass sie der Entsendung deutscher Polizisten nach Libyen aufgeschlossen gegenüberstehen. Allerdings müsse hierfür das Budget erhöht werden.

„DER SPIEGEL“ hatte Ende August berichtet, dass sich bereits Angehörige der GSG 9 der Bundespolizei in Libyen aufhielten.

Auch in der Europäischen Kommission war die Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten im repressiven Bereich schon mehrfach Diskussionsgegenstand.

1. Welche Erwartungen an Unterstützung durch die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland hegt der Nationale Übergangsrat (NÜR) in Libyen hinsichtlich der Stabilisierung seiner Herrschaft im Bereich der Polizei und des Grenzschutzes?

Aufgrund der ungeklärten innenpolitischen Lage hat der Nationale Übergangsrat seine Erwartungen an Unterstützung durch die Europäische Union und die Bundesregierung noch nicht abschließend geäußert. Dies wird aller Voraussicht nach erst nach der Bildung einer Übergangsregierung und Erkundungsmissionen im Rahmen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) geschehen. Im Rahmen der Arbeitsteilung unter der Koordinierung der VN hat die EU u. a. den Bereich Grenzschutz übernommen.

2. Wie haben die Bundesregierung und die Europäische Kommission bislang auf diese Erwartungen reagiert?
 - a) Inwiefern sind bereits Zusagen über finanzielle, materielle, logistische oder personelle Unterstützung getroffen worden, und inwiefern wurden diese bereits umgesetzt?
 - b) Welche Kosten werden für diese Unterstützungen jeweils eingeplant, und aus welchen Budgets werden diese jeweils getragen?

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Nationalen Übergangsrates wiederholt öffentlich erklärt. Aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Situation wurden bislang keine konkreten Zusagen gemacht.

3. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit weiteren Entscheidungen über welche anstehenden Unterstützungswünsche des NÜR?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, der EU sowie der Mitgliedstaaten (bitte vollständig angeben), die libysche Polizei sowie die Grenzsicherung zu unterstützen?
 - a) Um welche Formen der Unterstützung geht es dabei?

Im EU-Büro in Tripolis sind derzeit ein französischer Grenzschutzexperte und eine italienische Polizeiexpertin tätig. Ein weiterer französischer Polizeiexperte ist im Auftrag der EU in Bengasi. Ein Expertenteam der EU soll, sobald eine Übergangsregierung gebildet worden ist, für die Dauer von maximal drei Monaten nach Tripolis entsandt werden, um eine Bedarfsanalyse auf dem Gebiet des Grenzschutzes durchzuführen. Ein genaues Datum für die Entsendung der Expertenteams steht gegenwärtig noch nicht fest. Die Bundesregierung plant, sich an der Bedarfsanalyse im Bereich Grenzschutz personell zu beteiligen. Ende Oktober 2011 wird ein Verbindungsbeamter des Bundeskriminalamts (BKA) nach Tripolis an die Deutsche Botschaft entsandt.

- b) Von welchen Bedingungen wird dies abhängig gemacht?

Die EU hat dem Nationalen Übergangsrat und den Vereinten Nationen am 14. Oktober 2011 Projektkonzeptionen für Maßnahmen im Bereich des Grenzschutzes vorgelegt. Die Bedarfsanalysen werden erst dann beginnen können, wenn eine Übergangsregierung gebildet worden ist und die libysche Seite ihre Zustimmung zum Beginn der Maßnahmen erteilt hat.

- c) Welche finanziellen Belastungen sind damit verbunden, und auf welchen Budgets sollen diese getragen werden?

Die Finanzierung der Maßnahmen wird durch EU-Mittel bzw. Mittel der Bundesregierung sichergestellt. Genaue Zahlen liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Die Kosten für die Entsendung eines Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes (BKA) Ende Oktober 2011 an die deutsche Botschaft in Tripolis werden aus den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln des BKA bestritten.

- d) Welche dieser Überlegungen sind bereits mit dem NÜR kommuniziert, und wie hat dieser darauf reagiert?

Der Nationale Übergangsrat hat sich bislang noch nicht zu den am 14. Oktober 2011 vorgelegten Projektkonzepten geäußert.

5. Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, der EU sowie der Mitgliedstaaten (bitte vollständig angeben), Polizisten nach Libyen zu entsenden?
- a) Von welchen Bedingungen wird dies abhängig gemacht?

Auf die Antwort zu Frage 4b wird verwiesen.

- b) Die Entsendung wie vieler Polizisten wird erwogen?

Das EU-Team für die Bedarfsanalyse im Bereich Grenzschutz soll sich nach aktuellen Angaben aus insgesamt acht Experten zusammensetzen. Die offizielle Ausschreibung mit entsprechenden Postenprofilen wurde vom Europäischen Auswärtigen Dienst am 25. Oktober 2011 vorgelegt.

- c) Ist diesbezüglich schon der NÜR kontaktiert worden, und wenn ja, wie hat dieser reagiert?

Auf die Antwort zu Frage 4d wird verwiesen.

- d) Welche finanziellen Belastungen werden hierbei einkalkuliert, und aus welchem Budget sollen diese getragen werden?

Auf die Antwort zu Frage 4c wird verwiesen.

6. Wie viele Angehörige der Bundespolizei halten sich derzeit in Libyen auf?
- a) Seit wann sind diese in Libyen?
- b) An welchen Orten halten sie sich auf?
- c) Was ist ihr Auftrag?
- d) Inwiefern ist ihr Einsatz in Libyen noch mit dem alten Machthaber Muammar al-Gaddafi oder dem NÜR abgesprochen worden?

Derzeit halten sich acht Angehörige der Bundespolizei längerfristig in Libyen auf. Diese sind seit dem 15. September 2011 in Tripolis mit dem Objektschutz der Deutschen Botschaft und dem Personenschutz des Deutschen Botschafters betraut. Vom 11. Juli bis zum 15. September 2011 oblag ihnen der Objektschutz des deutschen Verbindungsbüros Bengasi und der Personenschutz des Leiters des Verbindungsbüros. Der Einsatz der Angehörigen der Bundespolizei zum Objekt- und Personenschutz am Verbindungsbüro Bengasi wurde dem Nationalen Übergangsrat notifiziert. Diese Praxis wurde auch für den Personen- und Objektschutz in Tripolis wiederholt.

7. Welcher Bedarf an finanzieller, logistischer, materieller, personeller oder anderweitiger Unterstützung im Bereich der Polizei sowie des Grenzschutzes ist mittlerweile von den neuen Regierungen Tunesiens sowie Ägyptens gegenüber der Bundesregierung bzw. der EU formuliert worden (bitte vollständig angeben)?
- a) Wie haben die Bundesregierung und die Europäische Kommission bislang darauf reagiert?

Der Bundesregierung wurde in Gesprächen mit Vertretern der ägyptischen Übergangsregierung der Wunsch nach materieller polizeilicher Hilfe angetragen. Die Bundesregierung wird diese Gespräche fortsetzen, um festzustellen, wie den ägyptischen Partnern bei den Reformen der Polizeistrukturen effektiv geholfen werden kann. Ein Schwerpunkt deutscher Unterstützung müsste aus Sicht der Bundesregierung auf Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen liegen.

In Gesprächen im Juli dieses Jahres zwischen dem tunesischen Innenminister und dem Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, wurde seitens Tunesiens zum einen die Bitte nach Ausstattungshilfe, zum anderen die Bitte um Entsendung eines BKA-Verbindungsbeamten nach Tunesien geäußert. Die zeitnahe Entsendung eines BKA-Verbindungsbeamten nach Tunesien ist vorgesehen.

- b) Welche Beschlüsse sind diesbezüglich bereits getroffen worden, und inwiefern wurden diese bereits umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 7a wird verwiesen.

- c) Welche finanziellen Belastungen sind damit verbunden, und aus welchen Budgets werden diese getragen?

Auf die Antwort zu Frage 4c wird verwiesen.

- d) Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, deutsche Polizisten zu Ausbildungszwecken nach Ägypten oder Tunesien zu entsenden?

Zur Planung und Durchführung künftiger Maßnahmen im Bereich der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe ist es erforderlich, dass sich zivile und rechtsstaatliche Sicherheitsstrukturen in Tunesien und Ägypten neu formieren und etablieren. Etwaige Ausbildungsmaßnahmen der Bundespolizei können erst nach Anfrage und Evaluierung des Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgen. Wichtig ist auch, dass die BKA-Verbindungsbeamten vor Ort verbindliche und zuverlässige Kontakte aufbauen. Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen sind insbesondere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des BKA im Bereich der Basis-Polizeiarbeit (u. a. Tatortarbeit, Polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden, Stipendiatenausbildung) zur Unterstützung des Transformationsprozesses kurzfristig realisierbar.

- e) In welchen Bereichen des Polizei- und Grenzschutzsektors ist der Bedarf an Unterstützung nach Einschätzung der Bundesregierung in Ägypten und Tunesien besonders hoch?

Auf die Antwort zu Frage 7d wird verwiesen.

8. Von welchen Bedingungen werden allfällige Unterstützungsformen abhängig gemacht, und welcher Stellenwert kommt hierbei der Beachtung von Grundrechten zu?

Deutsche Unterstützung soll im Rahmen internationalen Engagements und auf den Wunsch des Gastlandes stattfinden. Sie ist an die Beachtung von Grundrechten gebunden.

9. In welchen Bereichen sind aus Sicht der Bundesregierung bei der Unterstützung der Maghreb-Staaten im Sicherheitsbereich besondere Prioritäten zu setzen, und wie begründet sie dies?

Nordafrika stellte hinsichtlich der Sicherheitskooperation bisher keinen Schwerpunkt dar. Angesichts wachsender Risiken (illegale Migration, Organisierte Kriminalität, Terrorismus) und Unterstützungserwartungen, u. a. durch die VN und die EU, sowie der langfristigen Bedeutung der Transformierung der Sicherheitsstrukturen soll das Sicherheits-Engagement in der Region schrittweise erhöht werden. Hinsichtlich der möglichen Projekte ist eine Konzentration auf (Grenz-)Polizeiaufbau und Ausbildung von Polizeikräften geplant. In Betracht kommt auch eine Zusammenarbeit im Katastrophenschutz sowie dokumententechnische Zusammenarbeit. Außerdem wird die EU einen Dialog über Migration, Mobilität und Sicherheit zunächst mit Marokko und Tunesien beginnen, der später auch auf Ägypten und Libyen ausgedehnt werden kann. Die Bundesregierung plant, sich aktiv an diesem Dialog zu beteiligen.

10. Wie will die Bundesregierung mit den eingefrorenen Geldern aus dem Gaddafi-Vermögen umgehen?
 - a) Inwiefern sind bereits Gelder freigegeben worden, in welcher Höhe, an wen, für welche Zwecke und an welche Bedingungen geknüpft?

Die Bundesregierung hat keine Gelder des verstorbenen Muammar al-Gaddafi sowie seiner Angehörigen, welche mit Sanktionen des VN-Sicherheitsrates bzw. mit EU-Sanktionen belegt sind, freigegeben. Zum Umgang mit anderen eingefrorenen libyschen Vermögenswerten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 18 und 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7349 verwiesen.

- b) Welche Bedingungen werden an die Freigabe weiterer Gelder geknüpft?

Auf die Antwort zu Frage 10a wird verwiesen.

- c) Welche Zusagen wurden dem NÜR hinsichtlich dieser Gelder gegeben?

Dem Nationalen Übergangsrat wurden keine Zusagen hinsichtlich dieser Gelder gegeben.

- d) Wie verfahren in dieser Hinsicht nach Kenntnis die anderen Staaten, die über eingefrorene Gelder verfügen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich auch andere Staaten an die entsprechenden Sanktionen halten.

- e) Inwiefern erfolgt die Freigabe von Geldern an den Grenzschutz unter den Bedingungen, dass die Verletzung von Flüchtlingsrechten und die Inhaftierung von Flüchtlingen eingestellt werden, und welche Vorsorge wurde getroffen, um dies sicherzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 10a wird verwiesen.

